

bartz containerdienst gmbh · Schallbruch 30 · 42781 Haan

Stadt Haan - Die Bürgermeisterin
Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht
Sachgebiet Stadtplanung und Vermessung
Alleestraße 8
42781 Haan

EINGEGANGEN
03.05.2018

Abteilung Containerdienst
Bauschutt, Gewerbemüll + Transporte in Spezialcon-
tainern von 2 bis 40 m³ sowie Sand, Kies, Wegebau-
stoffe, Ausschachtungen + Planierungsarbeiten

Abteilung Hochbau
Stahlbetonarbeiten, Maurerarbeiten, Rep.-Service,
Pflasterarbeiten

Straßenkehrmaschinen / Ölfälle

Schallbruch 30 · 42781 Haan

Fon 02129 / 928662-0

Fax 02129 / 928662-19

40721 Hilden

Fon 02103 / 31343

Hochstraße 35 · 47228 Duisburg

Fon 0171 / 4114368

www.bartz-entsorgung.de



Haan, 02.05.2018

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, die Bartz Containerdienst GmbH gemäß § 12 Abs. 2 BauGB als Vorhabenträger die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Das Vorhaben dient der Errichtung eines Betriebshofes als Recyclinghof zur Lagerung und zum Umschlag fester Abfälle mit angegliedertem Baustoffhandel als Einzel- und Großhandel. Die Annahme von Abfällen erfolgt in erster Linie von privaten Anlieferern im Rahmen der öffentlichen Drittbeauftragung. Die Annahme von Abfällen von gewerblichen Anlieferern erfolgt in geringfügigem Umfang. Auf dem Betriebsgelände wird des Weiteren eine Logistikeinheit für den Containerdienst eingerichtet.

Das Vorhabengebiet umfasst Flächen östlich des Wohngebäudes Gräfrather Straße 31. Es handelt sich im Wesentlichen um die Flurstücke 383 und 631. Die Abgrenzung ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wir erklären uns bereit, die Rechte und Pflichten eines Vorhabenträgers gemäß Baugesetzbuch anzunehmen; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Übernahme der Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Übernahme der sonstigen Mitwirkungspflichten, die abschließend im Durchführungsvertrag zu vereinbaren sind.

Wir erklären, dass sich die Flächen in unserem Eigentum befinden und dass wir finanziell in der Lage sind, die Kosten des Verfahrens und deren Umsetzung in angemessener Frist zu tragen. Die Bearbeitung der Planungsaufgabe unter Mitwirkung geeigneter Fachplaner sichern wir zu.

Zur weiteren Erläuterung erhalten Sie folgende Anlagen:

- Lageplan mit städtebaulichem Konzept
- Kurzbegründung zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Entwurf zur erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes

Weitere Einzelheiten der Planung sollen während des Verfahrens unter Zuhilfenahme notwendiger Gutachten und der Umweltprüfung (UP) mit den Fachdienststellen der Stadtverwaltung und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Uns ist bekannt, dass der Rat der Stadt den Bebauungsplan nicht als Satzung beschließen kann, falls im weiteren Planverfahren schwerwiegende Probleme auftreten sollten, die nicht in der Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu bewältigen sind.

Uns ist ferner bekannt, dass der VBP entschädigungsfrei aufgehoben werden kann, wenn der zum VBP gehörende Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb einer bestimmten Frist umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



bartz containerdienst GmbH
Nadine Bartz-Jetzki